

Erste-Hilfe-Tipps für Angehörige von Vermissten

Kostenlose Beratung: Telefon 0211-38738494 / E-Mail: vermisst@me.com

Jedes Jahr werden über 100.000 Bundesbürger bei der Polizei als vermisst registriert. Für die etwa 500.000 Angehörigen jährlich gibt es keine qualifizierten Hilfsangebote. Einige Tipps:

Polizei informieren: Wenn Sie ein kleines Kind vermissen oder den begründeten Verdacht oder Hinweise darauf haben, dass ein vermisster Erwachsener einem Verbrechen zum Opfer gefallen sein könnte, wenden Sie sich sofort telefonisch unter Tel. 110 oder persönlich an die nächste Polizeidienststelle.

+

Ruhe bewahren: Wer feststellt, dass sich ein Angehöriger nicht mehr meldet, gerät schnell in Panik. Wer überlegt handelt, kann sich selbst und auch der Polizei bei der Suche nach der vermissten Person die Arbeit erleichtern. Überlegen Sie in aller Ruhe, wo sich die vermisste Person aufhalten könnte. Überdenken Sie das letzte Gespräch mit dem Vermissten; vielleicht ergibt sich daraus ein Hinweis auf den Aufenthaltsort.

+

Persönliches Engagement: Das persönliche Engagement bei der Suche nach Vermissten ist wichtig. Die Polizei kann u.a. aus personellen Gründen nur in den seltensten Fällen eine Suchaktion starten.

+

Bei einem vermissten Kind oder Jugendlichen können Sie sich auch an die einzige vertrauenswürdige Initiative in Deutschland wenden: www.vermisste-kinder.de

+

Informieren: In dem Sachbuch und Ratgeber „Vermisst - und manchmal Mord - Über Menschen, die verschwinden und jene, die sie suchen“ finden Sie viele Informationen und Tipps zum Thema. Bestellen bei www.vdpolizei.de

+

Rundruf starten: Rufen Sie Verwandte, Bekannte, Arbeitskollegen oder Freunde des Vermissten an. Vielleicht können diese Hinweise über den Verbleib geben und – falls es notwendig ist – bei der Suche helfen. Erkundigen Sie sich, ob ihnen etwas Ungewöhnliches an dem Verhalten des Gesuchten aufgefallen ist. Persönliche Aufzeichnungen oder Adressbücher können Hinweise enthalten, denen Sie nachgehen können. Sicherheitshalber kann auch in den Krankenhäusern der Stadt nachgefragt werden, ob der Angehörige vielleicht nach einem Unfall eingeliefert wurde.

+

Vermisstenanzeige aufgeben: Sind Sie sich sicher, dass Ihr Angehöriger nach den eigenen Nachforschungen nicht mehr auffindbar ist, dann gehen Sie auf jeden Fall zur Polizei. Geben Sie eine Vermisstenanzeige auf, wobei Sie hier den Beamten so viele Informationen wie möglich geben sollten. Schreiben Sie schon zuhause alle wichtigen persönlichen Daten (u.a. Alter, besondere Kennzeichen) des Vermissten und wichtige Hinweise für die Polizei auf einen Zettel.

+

Foto vervielfältigen: Spuren, wie Fingerabdrücke auf einem benutzten Glas, Haare des Vermissten in der Haarbürste, für die Polizei aufheben. Bei der Suche nach Vermissten sind Fotos der gesuchten Person besonders wichtig. Lassen Sie im Fotogeschäft von einem Foto, auf dem das Gesicht gut zu erkennen ist, Abzüge oder eine CD anfertigen. Geben Sie das Originalfoto möglichst nicht aus den Händen.

+

Suchplakate aufhängen: Machen Sie die Öffentlichkeit zu Ihrem Helfer: Hängen Sie kleine Handzettel oder Plakate mit dem Foto des Vermissten an den Stellen aus, wo er sich zuletzt aufgehalten haben könnte, sowie an Plätzen mit viel Publikumsverkehr, wie Bahnhöfe, Haltestellen, Einkaufszentren etc. Bei privaten Gebäuden, wie zum Beispiel Kaufhäusern, benötigen Sie die Genehmigung der Geschäftsleitung. Bitten Sie gegebenenfalls auch Taxi- und Busfahrer, ein Suchplakat in ihren Fahrzeugen anzubringen. Neben dem Foto sollte das Suchplakat eine kurze Personenbeschreibung enthalten, die Umstände des Verschwindens sowie Ihre Telefonnummer bzw. die der zuständigen Polizeibehörde. Als Kopfzeile des Suchplakates sollte das Wort „Vermisst!“ stehen.

+

Medien ansprechen: Wenden Sie sich unter Umständen auch an die lokalen und regionalen Zeitungen, Anzeigenblätter, Radio- und Fernsehsender sowie die Internet-Redaktionen.

+

Organisationen ansprechen: Wenden Sie sich an Institutionen oder Organisationen, bei denen sich die vermisste Person vielleicht aufhalten könnte. Fragen Sie auch in Obdachlosenheimen und bei Bahnhofsmissionen nach. Bei vermissten Jugendlichen sind Ihre Anlaufstellen neben Polizei, Jugendamt und Jugendzentren sicherlich auch Diskotheken und ähnliche Treffpunkte.

+

Arbeitgeber informieren: Klären Sie wichtige organisatorische Fragen mit Arbeitgeber, Behörden und Institutionen. Informieren Sie den Arbeitgeber, damit die vermisste Person nicht die Arbeitsstelle verliert; oft besteht die Möglichkeit, zunächst eine (auch unbezahlte) Urlaubsregelung zu vereinbaren.

+

Krankenkassenstatus klären: Die Absprache mit der Krankenkasse ist besonders wichtig, denn der Vermisste sollte weiterhin krankenversichert bleiben. Für Angehörige, die über den Vermissten mitversichert sind (z.B. Ehefrauen und Kinder), ist auch die Frage des eigenen Versicherungsstatus umgehend zu klären. Der Vermisste sollte ebenfalls rentenversichert bleiben.

+

Wirtschaftliche / rechtliche Situation klären: Häufig muss die wirtschaftliche Situation der Familie geklärt werden. Um bei Banken die Behandlung eventueller Kredite oder Hypotheken regeln zu können, besteht die Möglichkeit, eine so genannte „Abwesenheitspflegschaft“ beim Amtsgericht zu beantragen. Rechtsanwälte und Beratungsdienste der Gerichte geben darüber Auskunft. Informieren Sie auch Vermieter und Versicherungen rechtzeitig. Wenden Sie sich schriftlich an die jeweiligen Einrichtungen, denn dann müssen etwa die Behörden Ihre Anfrage in einem angemessenen Zeitraum beantworten. Notieren Sie sich die geführten Telefonate mit Zeitangabe, Inhalt und dem Namen des Gesprächspartners.

+

Behörde ansprechen: Wenden Sie sich je nach Bedarf und Sachlage und vor allem auch bei finanziellen Problemen an das Sozialamt Ihrer Gemeinde und an Hilfsorganisationen. In der Bundesrepublik gibt es viele Organisationen, die für Angehörigen von Vermissten in

speziellen Fragen hilfreich sein können. Kostenlose allgemeine Beratungsstellen sind meist in jeder Stadt bzw. Gemeinde vorhanden. Die Adressen erhalten Sie bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung und auch in der örtlichen Polizeibehörde. Sollten Sie keine Unterstützung bei einer Behörde finden, wenden Sie sich mit einem persönlichen Schreiben per Einschreiben an den Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister ihrer Stadt oder Gemeinde und bitten um Unterstützung.

+

Politiker / Parteien ansprechen: Suchen Sie Rat und Unterstützung bei Parteien, Politikern und Behörden, auch wenn diese sich in der Regel für nicht zuständig erklären; entlassen Sie Politik und Gemeindeverwaltung nicht aus ihrer Verantwortung. Konfrontieren Sie die Institutionen vor allem auch schriftlich mit ihren Problemen und fordern Sie Lösungen ein. Sollten man ihnen nicht helfen, wenden Sie sich schriftlich an den Petitionsausschuss des Rates der Stadt.

+

Fragen Sie bei Problemen die Sozialbehörden der Stadt- oder Gemeindeverwaltungen: Scheuen Sie sich nicht, sich etwa an das Sozialamt zu wenden. Auch wenn man sich bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kaum mit der Vermisstproblematik auskennt und es noch keine speziell ausgebildeten Vermisst-Berater gibt, so kann man ihnen zumindest in Einzelfragen behilflich sein. Lassen Sie sich nicht mit der Begründung abweisen, die Polizei und nicht die Stadtverwaltung sei zuständig. Die Polizei ist aufgrund ihrer personellen Situation und fehlender Ausbildung in der Regel auch nicht in der Lage den Angehörigen von Vermissten umfassend zu helfen.

+

Stadtrat um Unterstützung bitten: Politiker Ihres Stadtteils und Ihrer Gemeinde sind ebenfalls gute Ansprechpartner - sie wollen ja von Ihnen irgendwann einmal wiedergewählt werden. Wenden Sie sich mit der Bitte um Unterstützung auch an die für Ihren Stadtteil zuständigen Ratsmitglieder. Sie verfügen meist über gute Beziehungen zur Stadt- oder Gemeindeverwaltung und können Ihnen so manche Tür öffnen und vielleicht auch den einen oder anderen Rat geben. Die Adressen der Ratsmitglieder erhalten Sie über die Stadtverwaltung (telefonisch oder im Internet). Helfen können gelegentlich auch die Abgeordneten der Landtage und des Bundestages sowie die Geschäftsstellen der in den Parlamenten vertretenen Parteien. Die Adressen liegen bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung vor.

+

Kirche u.a. ansprechen: Wenden Sie sich auch an die Kirchen oder kirchliche Einrichtungen. Die Kirchen ignorieren zwar auch die Vermisstenproblematik, aber mit etwas Glück findet man hier vielleicht einen guten Rat oder wenigstens einmal einen geduldigen Zuhörer. Es gibt unzählige Beratungs- und Hilfsdienste, die ihnen unter Umständen in Einzelfragen weiter helfen können: z.B. Jugendämter, Bahnhofsmissionen, Sozialdienste, Verbraucherberatung, Jugend- und Eltern-Beratungsdienste, Lebensberatungen, Schulpsychologische Beratung, Prozesskosten-/Beratungshilfe der Gerichte, Telefonseelsorge, Zeugnistelefone, Streetworker, Frauenhäuser, Eltern- und Sekten-Initiativen, Suchtberatung wie viele andere Selbsthilfegruppen.

Der Autor Peter Jamin steht für die kostenlose Beratung von Angehörigen von Vermissten sowie für die Beratung von Institutionen und Behörden gegen Honorar gerne zur Verfügung.